

# Sicherheit mit basISS-net

## Anleitung

## zur Gefährdungsbeurteilung online

## Gerüstbauhandwerk

Aus der sehr effektiven Zusammenarbeit mit der Bundesinnung Gerüstbau wurde die Idee geboren, für das Gerüstbauhandwerk ein gewerksspezifisches Internetportal zu schaffen.

basISS-net wurde im Rahmen der Initiative Neue Qualität der Arbeit (INQA) auf Grundlage des Dienstleistungsangebotes "Sicherheit mit basik-net" gemeinsam mit Gerüstbauunternehmern und den Fachexperten der Bundesinnung Gerüstbau und der uve GmbH für Managementberatung weiter entwickelt und mit Elementen des InnungsSicherungsSystem (ISS) für das Gerüstbauerhandwerk optimiert.

Entwickelt in Zusammenarbeit mit

durchgeführt im Rahmen der

gefördert vom

fachlich begleitet durch



# INHALTSVERZEICHNIS

<b>Bausteine für gesunde und sichere Arbeit.....</b>	<b>3</b>
<b>1 Rechtliche Grundlagen.....</b>	<b>4</b>
<b>2 Anleitung zur Gefährdungsbeurteilung online .....</b>	<b>5</b>
Schritt 1: Auswahl Tätigkeitsbereich/Gewerk.....	8
Schritt 2: Eingrenzende Fragen .....	9
Schritt 3: Gefährdungsermittlung .....	11
Schritt 4: Arbeitsmedizinische Vorsorge .....	16
Schritt 5: Prüfen/ korrigieren der Antworten .....	17
Schritt 6: Gefährdungsbeurteilung mit Handlungsempfehlungen.....	17
Schritt 7: Gefährdungsbeurteilung speichern, drucken und bearbeiten ...	22
Schritt 8: Automatische Wiedervorlage und Archiv .....	25
<b>Nutzen für das Unternehmen.....</b>	<b>26</b>
<b>Ansprechpartner für „Sicherheit mit basISS-net“ .....</b>	<b>27</b>
<b>FAX- Vordruck für Probezugang zu basISS-net.....</b>	<b>28</b>

## Bausteine für gesunde und sichere Arbeit

basISS-net bietet praxiserprobte Instrumente für die Grundbetreuung und für die anlassbezogene Betreuung von Kleinbetrieben in der Regelbetreuung gemäß BGV A2 (ab 01.01.2011 DGUV Vorschrift 2). Ziel ist, die arbeitsmedizinische und sicherheits-technische Betreuung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter kleiner Unternehmen durch eine Kombination von persönlicher Beratung und Internetunterstützung so effektiv wie möglich zu gestalten. Etwa 160 Kleinbetriebe haben mitgearbeitet und das Instrumentarium in der täglichen Praxis erprobt.

Zielgruppe des Leistungsangebotes von basISS-net sind Unternehmen in der Regelbetreuung. Selbstverständlich können auch Unternehmer, die sich für die alternative Betreuung entscheiden, das Instrumentarium für die sicherheitstechnische Betreuung ihrer Beschäftigten anwenden. Die Checklisten und Online-Instrumente werden im besten Fall gemeinsam von Unternehmern und den betreuenden Betriebsärzten und Sicherheitsfachkräften genutzt.

Die Anleitung zur Gefährdungsbeurteilungen soll Sie dabei unterstützen, eine wesentliche Grundanforderung des Arbeitsschutzgesetzes zu erfüllen. Um die Gefährdungsbeurteilung für die Betreuung der Beschäftigten richtig zu nutzen, sind die Inhalte und Ergebnisse der Gefährdungsbeurteilung im Kreis der Beteiligten auszuwerten und entsprechende Maßnahmen zur Verbesserung der Arbeitssicherheit festzulegen. Die Motivation Ihrer Mitarbeiter im Arbeits- und Gesundheitsschutz ist ein wichtiger Beitrag zum wirtschaftlichen Erfolg Ihres Unternehmens.

Darüber hinaus besteht die Möglichkeit, dass sich Unternehmer zur einer gemeinsamen betriebsärztlichen und sicherheitstechnischen Regelbetreuung (auch „Poolmodell“ genannt) zusammenschließen.

Die wesentlichen Instrumente stehen unter [www.basiss-net.de](http://www.basiss-net.de) zur Verfügung:

- Online-Expertenforum bestehend aus dem Internetportal www.basISS-net.de mit branchenbezogen Informationen und Beratung zu den Online-Instrumentarien
- Gefährdungsbeurteilung online für Gerüstbauhandwerk
- Gefahrstoffverzeichnis online
- Materialien zur Erstellung von Betriebsanweisungen und zur Durchführung von Mitarbeiterunterweisungen (Unterweisungspakete)
- Leitfaden und Vordrucke zur Erstellung eines Explosionsschutzdokumentes

Für die Nutzung der Online-Instrumente und zum Herunterladen von Dateien ist bis auf die aktuelle Version des Adobe Readers ([Download aktuelle Version](#)) keine zusätzliche Software erforderlich.

# 1 Rechtliche Grundlagen

Die Basis für gesetzliche Regelungen im Arbeitsschutz sind die Arbeitsschutz-Rahmen-Richtlinie und andere Richtlinien der Europäischen Union. Das Arbeitsschutzgesetz (ArbSchG) bildet die wesentliche rechtliche Grundlage für den Arbeitsschutz in Deutschland. Das Gesetz dient dazu, Sicherheit und Gesundheitsschutz der Beschäftigten bei der Arbeit durch Maßnahmen des Arbeitsschutzes zu sichern und zu verbessern.

Beim betrieblichen Arbeitsschutz sind neben dem ArbSchG und seinen Verordnungen eine Reihe anderer Vorgaben zu beachten, wobei zur praktischen Umsetzung besonders die Leitlinien des Länderarbeitsausschusses für Arbeitsschutz und Sicherheitstechnik (LASI) und das Regelwerk der Berufsgenossenschaften zu berücksichtigen sind.

Die nachfolgende Auflistung ausgewählter Vorschriften zeigt, wie komplex die Arbeitsschutzgesetzgebung ist:

- **Arbeitssicherheitsgesetz (ASiG):** Gesetz über Betriebsärzte, Sicherheitsingenieure und andere Fachkräfte für Arbeitssicherheit
- **Arbeitsstättenverordnung (ArbStättV):** Verordnung über Arbeitsstätten
- **Gefahrstoffverordnung (GefStoffV):** Verordnung zum Schutz vor Gefahrstoffen
- **Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV):** Verordnung über Sicherheit und Gesundheitsschutz bei der Bereitstellung von Arbeitsmitteln und deren Benutzung bei der Arbeit, über Sicherheit beim Betrieb überwachungsbedürftiger Anlagen und über die Organisation des betrieblichen Arbeitsschutzes
- **Lärm- und Vibrations-Arbeitsschutzverordnung – LärmVibrationsArbSchV:** Verordnung zum Schutz der Beschäftigten vor Gefährdungen durch Lärm und Vibrationen
- **Biostoffverordnung – BioStoffV:** Verordnung über Sicherheit und Gesundheitsschutz bei Tätigkeiten mit biologischen Arbeitsstoffen
- **Sozialgesetzbuch (SGB) - SGB VII:** Gesetzliche Unfallversicherung Aufgaben der Unfallversicherung (Berufsgenossenschaften); Haftung des Unternehmers; Bestellung von Sicherheitsbeauftragten

Arbeitgeber sind verpflichtet, Gefährdungen und Belastungen der Beschäftigten am Arbeitsplatz zu ermitteln, zu beurteilen und erforderliche Maßnahmen festzulegen, um die Gesundheit der Mitarbeiter zu erhalten und Dritte nicht zu gefährden.

Die gesetzlichen Grundlagen hierfür sind:

- die §§ 5 und 6 Arbeitsschutzgesetz (ArbSchG)

- die §§ 3 und 6 Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV)
- der § 7 Gefahrstoffverordnung (GefStoffV)
- die §§ 5 bis 9 Biostoffverordnung (BioStoffV).
- der § 3 der UVV "Grundsätze der Prävention" (BGV A1)
- der § 2 der UVV „Betriebsärzte und Fachkräfte für Arbeitssicherheit“ (BGV A2 ab 01.01.2011 DGUV Vorschrift 2)

Die Gefährdungsbeurteilung soll ein wesentlicher Bestandteil der täglichen Arbeit und der Organisation ihres Betriebes sein. Sie ist Grundlage für die Unterweisung und Unterrichtung der Mitarbeiter nach dem Leitsatz:

**„Ein Betrieb ohne Gefährdungsbeurteilung ist wie Fahren ohne Führerschein“**

Gefährdungen können beispielsweise auftreten durch technische Mängel (z.B. beschädigte Gerüstbauteile, unvollständige Arbeitsgerüste, defekte elektrische Arbeitsmittel), durch Gefahrstoffe, durch organisatorische Mängel (z.B. fehlende Unterweisungen) oder durch mangelhafte Arbeitsplatzgestaltung (z.B. Stolperstellen, fehlende Absturzsicherungen).

Ausdrücklich sei darauf hingewiesen, dass den Beschäftigten mit dem Arbeitsschutzgesetz (3. Abschnitt ArbSchG) eine Unterstützungspflicht auferlegt wurde.

Das ASiG sieht vor, dass dem Arbeitgeber fachkundige Personen, wie z.B. die Fachkraft für Arbeitssicherheit und ein Betriebsarzt, beratend zur Seite stehen.

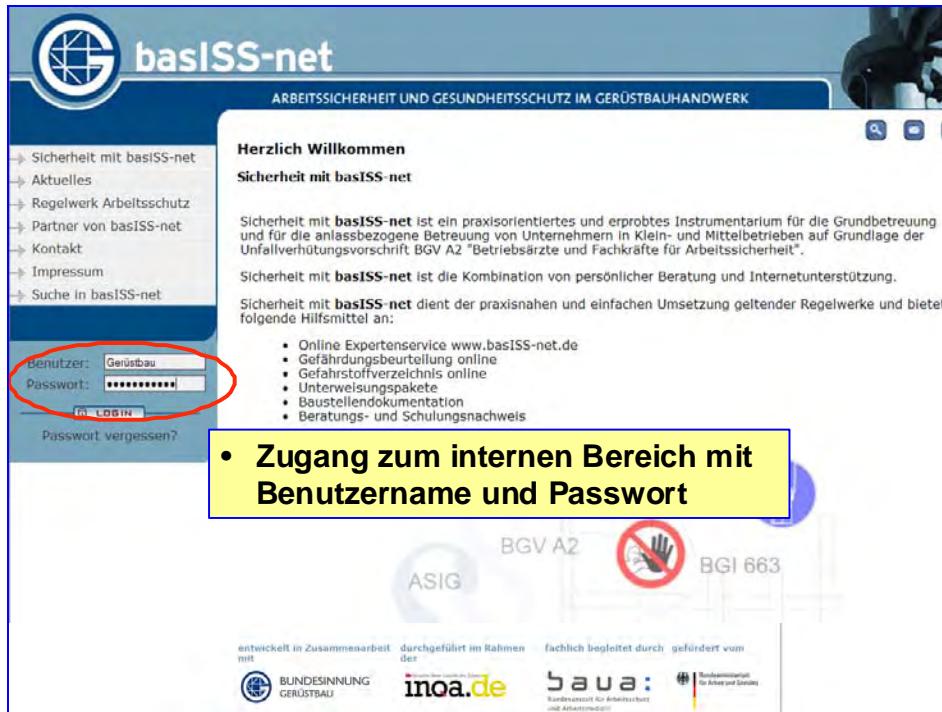
Im Rahmen der neuen Regelbetreuungsmodelle gemäß BGV A2 „Betriebsärzte und Fachkräfte für Arbeitssicherheit“ ist die Gefährdungsbeurteilung Bestandteil der Grundbetreuung. Mindestens alle zwei Jahre muss die Gefährdungsbeurteilung wiederholt werden, wenn zwischenzeitlich keine Änderungen im Arbeitsablauf eingetreten sind.

## 2 Anleitung zur Gefährdungsbeurteilung online

Die „Gefährdungsbeurteilung online“ (GBU) wird betriebsbezogen zur Verfügung gestellt. Für den Zugang zum internen Bereich werden Benutzername und Passwort eingerichtet, mit denen auf der Startseite von [www.basis-net.de](http://www.basis-net.de) ein Login erfolgt.

Benutzer sind der Unternehmer oder von ihm beauftragte Mitarbeiter, die im Folgenden Benutzer genannt werden.

Beginnend mit der Startseite des Internetportals, wird an Hand von grafischen Darstellungen und Screenshots die GBU online für das Gerüstbauerhandwerk in acht Schritten erläutert.



**Abb. 2.1** Startseite mit Login des Benutzers

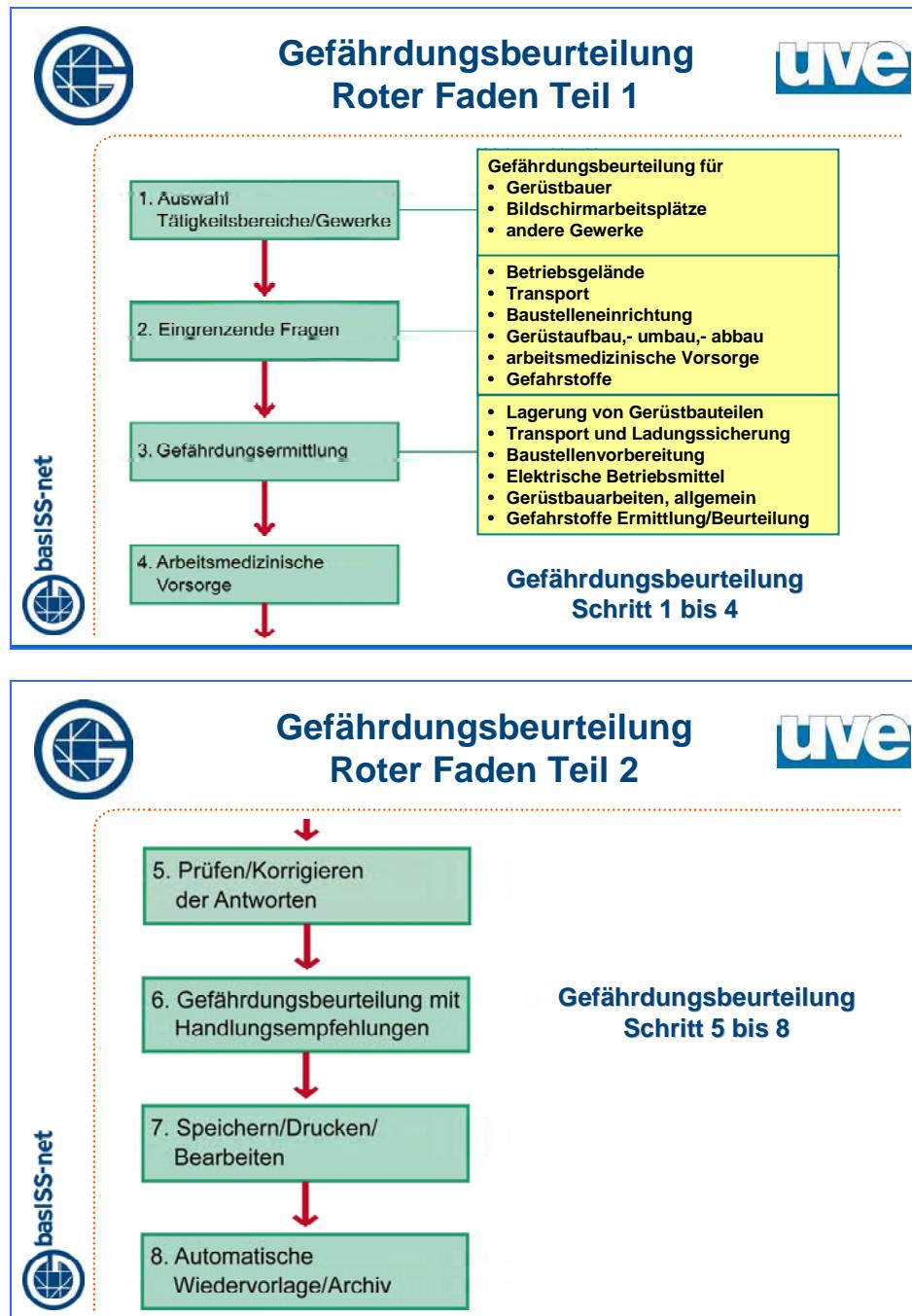
Nach erfolgreichem Login gelangt man in den internen Bereich des Internetportals. In der Rubrik „Gefährdungsbeurteilungen“ des Navigationsbereiches kann der Benutzer eine Gefährdungsbeurteilung erstellen oder über „Archiv“ die von ihm bisher erarbeiteten und gespeicherten Gefährdungsbeurteilungen (im Folgenden GBU) aufrufen und bearbeiten. In der Rubrik „ISS-Checklisten/Formulare“ werden Dokumente bereitgestellt, die zur Umsetzung der GBU vor Ort eine praktische Hilfe sind.

The screenshot shows the internal area of the basISS-net portal. On the left is a sidebar with a navigation tree. A red box highlights the 'Gefährdungsbeurteilungen' section. A yellow callout box contains the following text:

- Zugang zum internen Bereich
- Alle Dokumente können nur vom Benutzer eingesehen und bearbeitet werden
- Gefährdungsbeurteilung und Betriebsdokumente und Betreuungsnachweise sind betriebsintern

**Abb. 2.2** Interner Bereich des Internetportals

Der Ablauf der Gefährdungsbeurteilung ist nachfolgend schematisch dargestellt. In acht auf einander aufbauenden Schritten gelangt der Benutzer zum Ziel.



**Abb. 2.3** Roter Faden zur Gefährdungsbeurteilung online

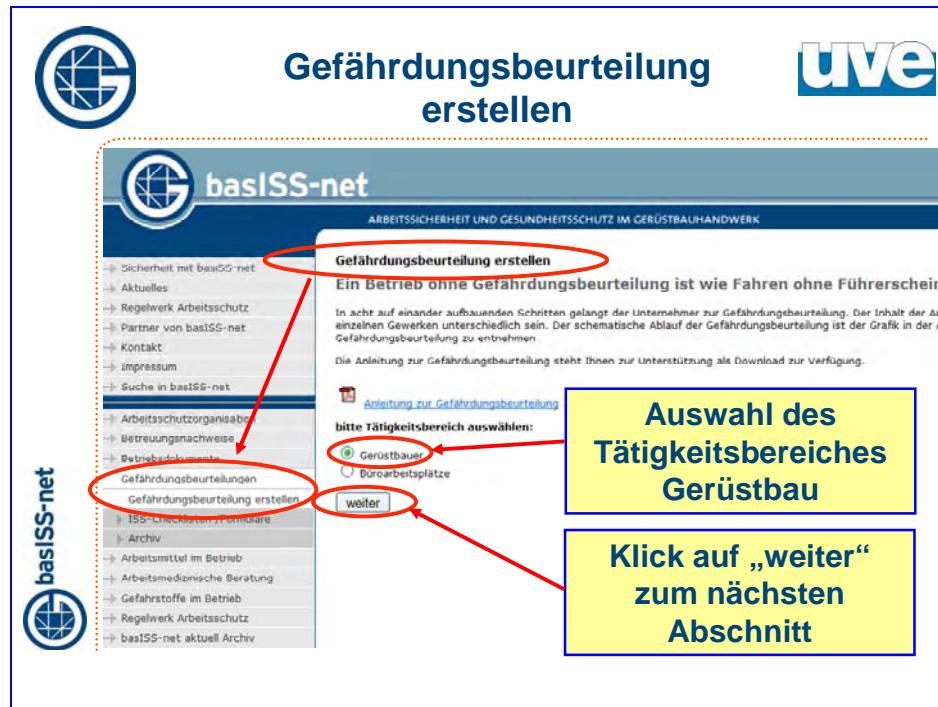
Der Grundgedanke in dieser Gefährdungsbeurteilung ist, dass der Benutzer, ähnlich wie bei der fachlichen Vorbereitung seiner Arbeit, die Anforderungen im Arbeits- und Gesundheitsschutz bei der Einrichtung der Baustelle beurteilt und plant.

Die Gefährdungsbeurteilung soll Punkt für Punkt entsprechend den acht Schritten des roten Fadens abgearbeitet werden. In der Erprobungsphase hat sich gezeigt, dass es nicht sinnvoll ist, zwischen den einzelnen Abschnitten zu springen. Mit der

Browserfunktion „zurück“ ist das zwar möglich, die Antworten im zuletzt bearbeiteten Teilabschnitt müssen aber danach erneut angeklickt werden.

## Schritt 1: Auswahl Tätigkeitsbereich/Gewerk

Im ersten Schritt kann der Unternehmer zwischen den angezeigten Tätigkeitsbereichen auswählen.



**Abb. 2.1.1** Auswahl des Tätigkeitsbereiches

Die angebotene Auswahlmöglichkeit der Tätigkeitsbereiche wird mit dem Unternehmer vertraglich vereinbart. **Beispiel:** Ein Gerüstbaubetrieb will die GBU für Dachdecker ausführen, dann wird zusätzlich der Tätigkeitsbereich für das Gewerk „Dachdecker“ eingeblendet (hier nicht sichtbar).

Über die Schaltfläche **weiter** gelangt man immer zum nächsten Teilabschnitt der Gefährdungsbeurteilung. Gleichzeitig wird für die Gefährdungsbeurteilung eine Sicherungsdatei der Arbeitsabschnitte erstellt.

Vor Beginn der eigentlichen Gefährdungsbeurteilung sind auf der nächsten Seite Informationen zum Ablauf der GBU sowie Benutzungshinweise aufgezeigt.

### Anleitung zur Gefährdungsbeurteilung

Durch die Bearbeitung tätigkeitsbezogener und praxisnaher Fragen können Sie Gefährdungsbeurteilungen für die unterschiedlichen Arbeitsbereiche in einem **Gerüstbaubetrieb** erstellen.

Als begleitende Unterstützung empfehlen wir, parallel zum Browserfenster der "Gefährdungsbeurteilung" die PDF-Anleitung zur Gefährdungsbeurteilung und bei Bedarf auch die Anleitung zum Gefahrstoffverzeichnis in einer neuen Registerkarte / Tab zu öffnen. Sollte Ihr Browser die PDF nicht automatisch in einer neuen Registerkarte öffnen, gehen Sie wie folgt vor:

Wir empfehlen, zunächst eine allgemeine Gefährdungsbeurteilung für die verschiedenen Arbeitsbereiche zu erstellen, damit nicht zu jeder Baustelle eine neue Gefährdungsbeurteilung erstellt werden muss. Die Auswahl sollte die für Ihren Betrieb typischen Arbeitsabläufe eines Jahres umfassen.

#### So funktioniert's:

Klick mit der rechten Maustaste auf die Datei und Klick mit der linken Maustaste auf "In neuer Registerkarte öffnen" (Microsoft) oder "Link in neuem Tab öffnen" (Firefox).

**Link zum PDF**

 [Anleitung zur Gefährdungsbeurteilung](#)

 [Anleitung zum Gefahrstoffverzeichnis](#)

Die baustellenbezogene Gefährdungsbeurteilung gliedert sich in folgende Abschnitte:

1. Betriebsgelände und Werkstatt
2. Lagerung
3. Transport
4. Baustelleneinrichtung
5. Gerüstaufbau, -umbau und -abbau
6. Gefahrstoffe
7. Arbeitsmedizinische Vorsorge und Beratung

**Gliederung**

**Link zum**

**Zwischenspeichern**

**Schaltfläche "weiter" oder "/Zwischenspeichern"**

Am Ende eines Abschnittes benutzen Sie Schaltfläche "weiter", über die Sie in den nachfolgenden Teil der Gefährdungsbeurteilung gelangen. Gleichzeitig wird eine Sicherungsdatei erzeugt, die im "Archiv" abgelegt ist. Wenn Sie die Arbeit unterbrechen wollen, gehen Sie auf "Zwischenspeichern". Zur Fortsetzung rufen Sie die Datei wieder im "Archiv" auf.

#### Zeitaufwand für eine Gefährdungsbeurteilung

Der zeitliche Aufwand für die Erstellung einer ersten Gefährdungsbeurteilung beträgt ca. ein bis eineinhalb Stunden. Das entspricht etwa 0,1 % Ihrer jährlichen Arbeitszeit. Maßgebend für die Zeitaufwand ist auch der Anspruch des Bearbeiters hinsichtlich der Vertiefung von Informationen zu den gestellten Fragen und Gefährdungen.

**weiter**

**Abb. 2.1.2 Anleitung, Gliederung und Information zur GBU**

Parallel zur Gefährdungsbeurteilung können die PDF-Dateien Anleitung zur Gefährdungsbeurteilung und zum Gefahrstoffverzeichnis per Link geöffnet werden.

Zusätzlich zur automatischen Datensicherung über die Schaltfläche **weiter** besteht am Ende eines jeden Teilabschnittes die Möglichkeit der Zwischenspeicherung. Der Link „Zwischenspeichern“ öffnet eine Eingabemaske zum Erfassen der Daten zur aktuellen GBU (Siehe [Abb. 2.6.1](#)). Hier sollte mindestens der Dateiname der aktuellen GBU eingetragen werden, um die Bearbeitung später fortzusetzen. Als Format für den Dateinamen wird empfohlen, ein Datum voranzustellen und einen Namen einzugeben z.B. Fassadengerüst. Wenn mehrere Mitarbeiter berechtigt sind, Gefährdungsbeurteilungen zu erstellen, sollte ein Kürzel aus den Anfangsbuchstaben des Vor- und Nachnamen hinzugefügt werden.

#### Beispiel:

101224\_Fassadengerüste\_fg. Der so gebildete Dateiname verbessert die Übersicht im Archiv der GBU.

Weitere Erläuterungen zur Zwischenspeicherung enthält [Schritt 7](#) dieser Handlungshilfe.

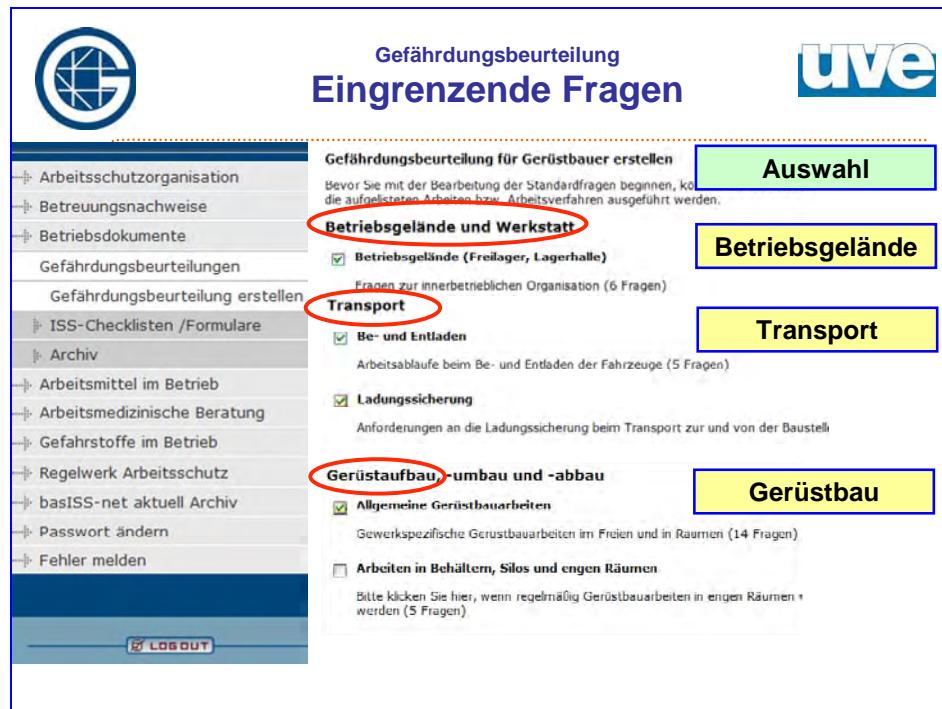
## Schritt 2: Eingrenzende Fragen

Die Gerüstbaubetriebe sind je nach Baustelle in verschiedenen Arbeitsbereichen tätig. Durch die Beantwortung eingrenzender Fragen bestimmt der Unternehmer im

zweiten Schritt der GBU online, welche Arbeitsbereiche für die GBU zu berücksichtigen sind und welchen Umfang die Gefährdungsbeurteilung haben soll.

Diese Gefährdungsbeurteilungen gelten für Baustellen und Tätigkeiten gleicher Art und können bezüglich der Gefährdungen auf andere Baustellen übertragen werden. **Beispiel:** Ein Betrieb, der hauptsächlich Fassadengerüste baut, erstellt die Gefährdungsbeurteilung für diese typischen Arbeiten einmal im Jahr und aktualisiert sie, wenn andere Arbeitsverfahren oder Arbeitsmittel eingeführt werden. Zur Überprüfung der Gefährdungen in Abhängigkeit von wechselnden Bauzuständen und örtlichen Verhältnissen (z.B. Freileitungen, Gewässer, Gruben etc.) können die ISS-Checklisten und Formulare aus der gleichnamigen Rubrik bei basISS-net verwendet werden.

Mit der Auswahl können die Arbeitsbereiche für eine spezielle Gefährdungsbeurteilung eingegrenzt werden, womit sich der Umfang reduziert.



**Abb. 2.2.1** Auswahl Arbeitsbereiche

Bei einer umfassenden Gefährdungsbeurteilung sind auch die verwendeten gefährstoffhaltigen Produkte (z.B. Benzin, Diesel, Farbverdünner, Alkydharzlacke) sowie Gefährdungen durch gefährliche Stoffe, wie Asbestfasern, Chemikalien, mineralische Stäube und Taubekot etc. zu beurteilen.

**Gefahrstoffe**

**Ermittlung und Beurteilung von Gefahrstoffen**

Bitte ankreuzen, wenn gefahrstoffhaltige Produkte (z.B. Kraftstoffe, Flüssiggas, lösemittelhaltige Beschichtungen oder Reiniger) eingesetzt werden.

**Druck- und Flüssiggase**

Klicken Sie hier, wenn in Ihrem Betrieb Druck- und Flüssiggase (Propan, Butan) eingesetzt werden.

**Kraftstoffe**

**Abb. 2.2.2** Auswahl zum Umgang mit Gefahrstoffen

### Schritt 3: Gefährdungsermittlung

Nach der Auswahl des Tätigkeitsbereiches/ Gewerkes und der eingrenzenden Fragen werden in den Schritten drei und vier, wie in der Grafik [roter Faden GBU-online \(Abb. 2.1\)](#) dargestellt, die Gefährdungen ermittelt und beurteilt.

Zu jeder Frage erhält der Unternehmer erläuternde Hinweise und kann über den Link „Erläuterungen ein- und ausblenden“ vertiefende Informationen aufrufen. Der Benutzer gelangt so zu den relevanten gesetzlichen Vorschriften (Quelle) und zu Downloads mit praktischen Arbeitshilfen (z.B. BGI 582 Transport- und Lagerarbeiten)

**Frage und Informationen**

**Teil 2: Fragen zum Abschnitt Lagerung**

Lagerung von Gerüstbauteilen

**Frage**

1. Standsicherheit  
Sind Stapel und Regale mit Gerüstbauteilen standsicher errichtet?

**Hinweis**

Hinweis: Unsachgemäß gelagerte Gerüstbauteile können durch äußere Einflüsse ihre Standsicherheit ver einstürzen bzw. umfallen und so zu Verletzungen der Beschäftigten führen. Lastenregale sind mit einem maximalen Traglast zu kennzeichnen.

**Antwort**

Antworten:  
Ja   Nein

**Text lesen und verstehen!**

**Erläuterungen ein- oder ausblenden**

**Info**

Schutz vor herabfallenden Gegenständen:  
Behältnisse und Stapel sind so zu errichten, zu erhalten und abzutragen oder aufzubauen, dass Personen herabfallende, umfallende oder wegrollende Gegenstände nicht gefährdet werden. Weiterhin ist darauf zu achten, dass die zulässige Stapelhöhe nicht überschritten wird. Ortsfeste Regale sind an Durchfahrten mit einem Anfangsschutz (mind. 30 cm hoch) zu sichern.

**Quelle**

Quelle: [Arbeitsstätten-Richtlinie Schutz gegen Absturz und herabfallende Gegenstände ASR 12/1-3](#)

**Download**

Download: [BGI 582 - Transport und Lagerarbeiten](#)

**Abb. 2.3.1** Struktur der Fragen und Informationen

Alle Fragen sind nach diesem Schema aufgebaut. Um zeitraubende Suchvorgänge zur vermeiden führen die Links meist direkt zur Textstelle der „Quelle“.

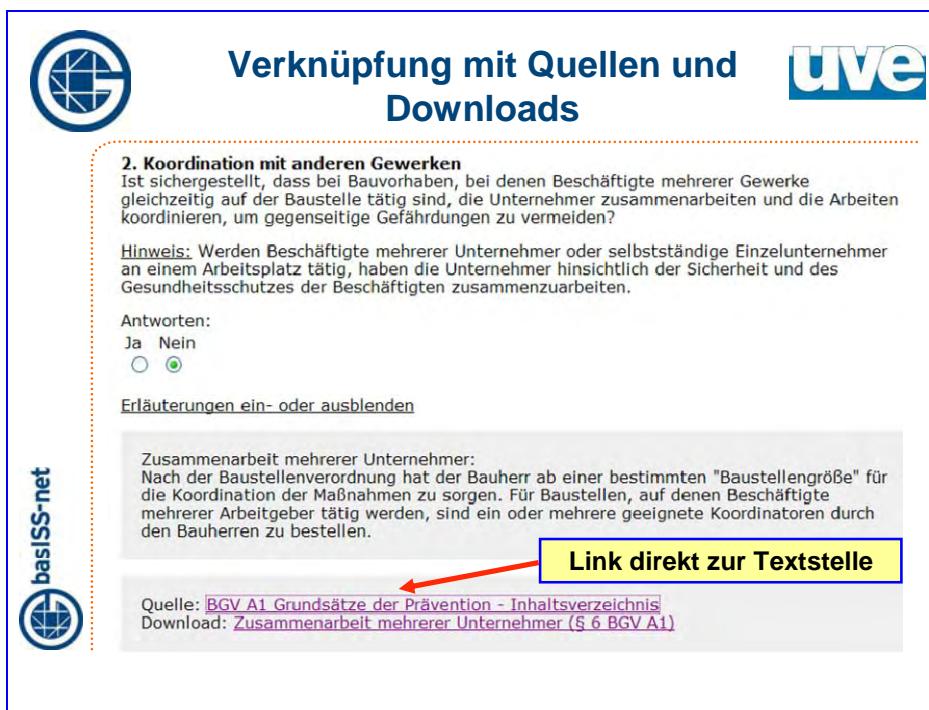
Damit wird erreicht, dass wichtige Informationen während der Gefährdungsbeurteilung aus anderen Internetportalen aufgerufen werden können. Für den Benutzer ent-

fällt damit die zeitaufwendige Suche nach dem „Wo steht das?“, und die Konzentration auf die Gefährdungsbeurteilung bleibt erhalten.

### Hinweise zum Aktivieren eines Links:

In der Regel öffnet sich beim Klick mit der linken Maustaste eine neue Registerkarte (beim Explorer), ein neuer Tab (bei Firefox) oder ein neues Fenster. Um sicher zu sein, kann man mit Klick der rechten Maustaste im Browser ein Auswahlfenster anzeigen lassen und wählen: „In neuer Registerkarte öffnen“ oder „In neuem Fenster öffnen“. Die Registerkarte kann nach Gebrauch wieder geschlossen werden, ohne dass die Gefährdungsbeurteilung unterbrochen wird. Sollte es doch einmal vorkommen (Systemabsturz oder versehentliches Schließen des Browserfensters), kann im Archiv der letzte Stand der GBU als Sicherungskopie neu gestartet werden.

Nachfolgend weitere Beispiele für Verknüpfungen (Links) in der Gefährdungsbeurteilung online:



The screenshot shows a section of a web-based risk assessment form. At the top, there's a logo for 'uve' and another for 'basISS-net'. The main title is 'Verknüpfung mit Quellen und Downloads'. Below it, a question is listed: '2. Koordination mit anderen Gewerken'. A detailed explanatory text follows, ending with a note about cooperation between contractors. A yellow button labeled 'Link direkt zur Textstelle' is highlighted with a red arrow pointing to it from the left. At the bottom, there are links to the source document ('BGV A1 Grundsätze der Prävention - Inhaltsverzeichnis') and a download link ('Zusammenarbeit mehrerer Unternehmer (§ 6 BGV A1)').

Abb. 2.3.2 Beispiel für zeitsparende Verknüpfungen



**Link zur Internetseite der Textstelle**

**Medien und Praxishilfen**  
der Berufsgenossenschaft der Bauwirtschaft

**Vorschriften/Regeln**

BGV A 1: Grundsätze der Prävention

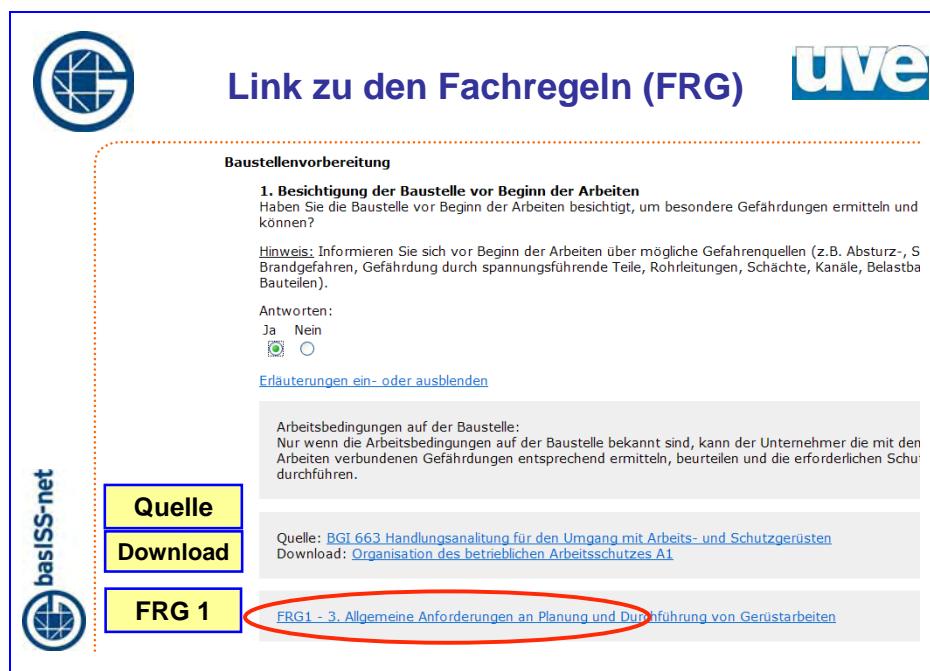
**§ 6 Zusammenarbeit mehrerer Unternehmer**

(1) Werden beschäftigte mehrerer Unternehmer oder selbstständige Einzelunternehmer an einem Arbeitsplatz tätig, haben die Unternehmer hinsichtlich der Sicherheit und des Gesundheitsschutzes der Beschäftigten, insbesondere hinsichtlich der Maßnahmen nach § 2 Abs. 1, entsprechend § 8 Abs. 1 Arbeitsschutzgesetz zusammenzuarbeiten. Insbesondere haben sie, so weit es zur Vermeidung einer möglichen gegenseitigen Gefährdung

**zurück zur GBU durch Schließen der Registerkarte im Browserfenster**

**Abb. 2.3.3** Link direkt zur aktuellen Textstelle

Von besonderem Vorteil ist, dass der Benutzer auch auf verlinkte Kapitel der Fachregeln für den Gerüstbau zugreifen kann.



**Link zu den Fachregeln (FRG)**

**Baustellenvorbereitung**

**1. Besichtigung der Baustelle vor Beginn der Arbeiten**  
Haben Sie die Baustelle vor Beginn der Arbeiten besichtigt, um besondere Gefährdungen ermitteln und können?

Hinweis: Informieren Sie sich vor Beginn der Arbeiten über mögliche Gefahrenquellen (z.B. Absturz-, S Brandgefahren, Gefährdung durch spannungsführende Teile, Rohrleitungen, Schächte, Kanäle, Belastbauteilen).

Antworten:  
Ja  Nein

Erläuterungen ein- oder ausblenden

Arbeitsbedingungen auf der Baustelle:  
Nur wenn die Arbeitsbedingungen auf der Baustelle bekannt sind, kann der Unternehmer die mit den Arbeiten verbundenen Gefährdungen entsprechend ermitteln, beurteilen und die erforderlichen Schutzmaßnahmen durchführen.

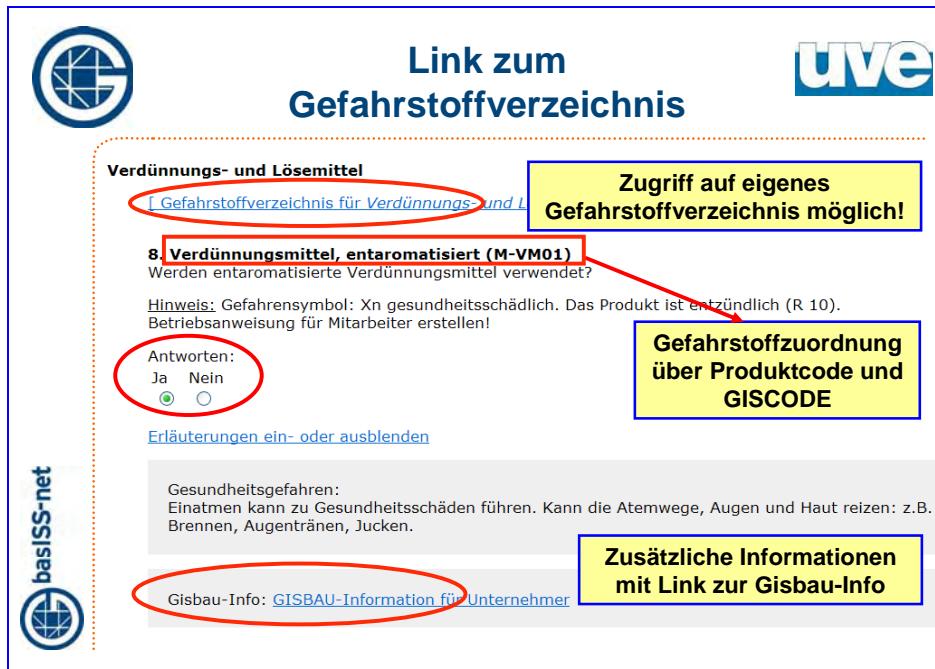
Quelle: [BGI 663 Handlungsanleitung für den Umgang mit Arbeits- und Schutzgerüsten](#)  
Download: [Organisation des betrieblichen Arbeitsschutzes A1](#)

**FRG 1** [FRG 1 - 3. Allgemeine Anforderungen an Planung und Durchführung von Gerüstarbeiten](#)

**Abb. 2.3.4** Link zu den Fachregeln (FRG)

Mit der Funktion „Gefahrstoffverzeichnis für die Produktgruppe aufrufen“ kann der Benutzer sofort auf sein betriebliches Gefahrstoffverzeichnis zugreifen und feststellen,

len, welche Gefahrstoffe er bereits erfasst hat. Fehlende Produkte können aus dem Mustergefahrstoffverzeichnis in das betriebliche Verzeichnis übernommen werden (siehe [Betriebliches Gefahrstoffverzeichnis anlegen](#)).



**Link zum Gefahrstoffverzeichnis**

**Verdünnungs- und Lösemittel**

**Zugriff auf eigenes Gefahrstoffverzeichnis möglich!**

**8. Verdünnungsmittel, entaromatisiert (M-VM01)**  
Werden entaromatisierte Verdünnungsmittel verwendet?

**Hinweis:** Gefahrensymbol: Xn gesundheitsschädlich. Das Produkt ist entzündlich (R 10). Betriebsanweisung für Mitarbeiter erstellen!

Antworten:  
 Ja  
 Nein

Erläuterungen ein- oder ausblenden

Gesundheitsgefahren:  
Einatmen kann zu Gesundheitsschäden führen. Kann die Atemwege, Augen und Haut reizen: z.B. Brennen, Augentränen, Jucken.

**Gefahrstoffzuordnung über Produktcode und GISCODE**

**Zusätzliche Informationen mit Link zur Gisbau-Info**

**Gisbau-Info: [GISBAU-Information für Unternehmer](#)**

**Abb. 2.3.5** Betriebliches Gefahrstoffverzeichnis aufrufen

**Beispielfrage:** „Werden entaromatisierte Verdünnungsmittel verwendet?“

Mit der Antwort „Ja“ kann in der Auswertung der Gefährdungsbeurteilung die Betriebsanweisung zum Umgang mit Gefahrstoffen angesehen und ausgedruckt werden. Der Link zur „GISBAU-Information für Unternehmer“ garantiert aktuelle Informationen zu dieser Gefahrstoffgruppe.

Im Fortschritt der Gefährdungsbeurteilung werden nacheinander die Fragen in den Teilabschnitten der Gefährdungsbeurteilung abgearbeitet.

**Hinweis:** Die Bezeichnung mit Teil 1, Teil 2, usw. und die Anzahl der Teilabschnitte sind abhängig von der Vorauswahl der eingrenzenden Fragen in [Schritt 2](#) der Gefährdungsbeurteilung online. Auch die Zuordnung der Teil-Nr. zu den Fragen kann deshalb bei jeder Gefährdungsbeurteilung anders sein.

Wenn der Benutzer für ihn interessante Informationen ausgewertet hat, beantwortet er die Fragen mit **ja**, **nein** oder **nicht relevant**. Er erhält eine Fehlermeldung, wenn nicht alle Fragen eines Teilabschnittes beantwortet wurden.



The screenshot shows a web-based questionnaire interface. At the top, there's a header with the basISS-net logo and the text "Alle Fragen beantwortet? Zwischenspeichern?". A blue banner at the bottom says "Weiter zum nächsten Abschnitt". On the left, there's a vertical sidebar with the basISS-net logo again.

**Section 4: Fragen zum Abschnitt Baustelleneinrichtung**

**Frage**: 4. Elektrische Freileitungen  
Haben Sie darauf geachtet, ob in der Nähe der auszuführenden Arbeiten elektrische Freileitungen vorhanden sind?  
**Hinweis:** Ist dies der Fall, müssen bestimmte Schutzabstände eingehalten werden (z.B. 1 m bis 1000 V Spannung, 3 m bei 1000 bis 110000 V). Können die Schutzabstände nicht eingehalten werden, sind die Freileitungen im Einvernehmen mit deren Eigentümern oder Betreibern freizuschalten und gegen Wiedereinschalten zu sichern, abzuschränken oder abzudecken.

**Antwort auswählen**:  
Antworten:  
Ja  Nein nicht relevant

**Erläuterungen ein- oder ausblenden**

**Sicherheitsabstände:**  
Für die Bemessung der Schutzabstände sind das Ausschwingen von Leitungsseilen und der Bewegungsraum der Beschäftigten einschließlich der von ihnen bewegten Materialien zu berücksichtigen.

**Quelle:** BGR 663 Handlungsanleitung für den Umgang mit elektrischen Anlagen  
Download: Arbeiten in der Nähe elektrischer Anlagen

**Meldung von Webseite**: Anzahl der nicht beantworteten Fragen: 2  
Bitte beantworten Sie ALLE Fragen und klicken dann auf 'weiter'.

**Arbeit unterbrechen?**

- Link Zwischenspeichern
- Späterer Zugriff auf Zwischenarbeitsschritte möglich

**Weiter**

**Weiter zum nächsten Abschnitt**

A red circle highlights the "Frage" section, and another red circle highlights the "Antwort auswählen" section. A red box highlights the "Arbeit unterbrechen?" section, and a red arrow points from it to the "Weiter zum nächsten Abschnitt" button.

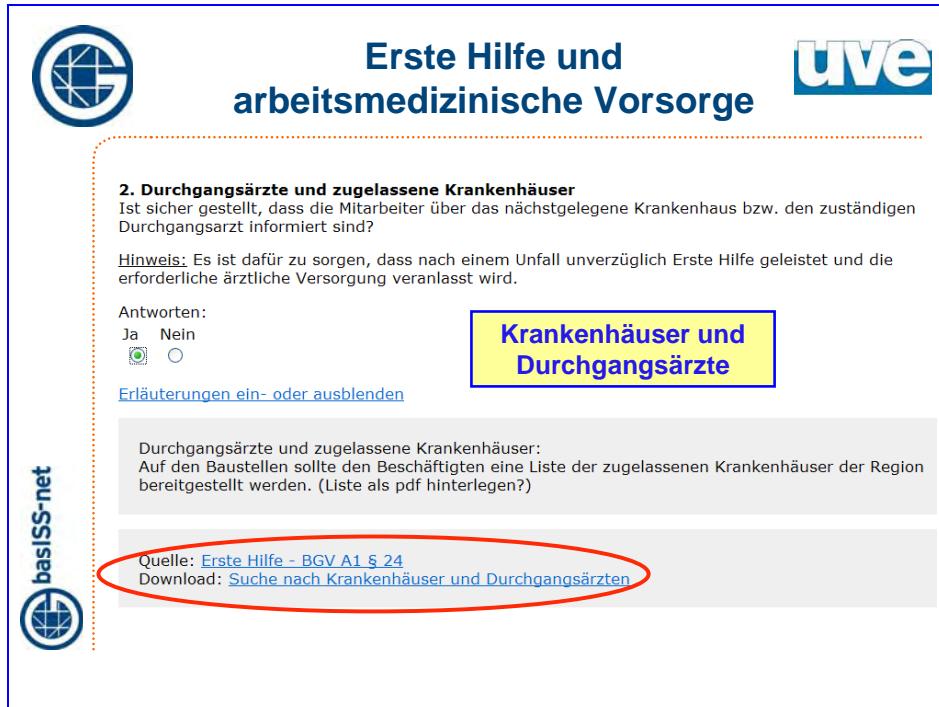
**Abb. 2.3.6** Funktion Zwischenspeichern

Mit der bereits in [Schritt 1](#) erläuterten Funktion „Zwischenspeichern“ kann der Benutzer die Erarbeitung der Gefährdungsbeurteilung nach jedem Teilabschnitt unterbrechen und später mit dem nächsten Teilabschnitt fortsetzen.

Über die Schaltfläche [weiter](#) gelangt man zum nächsten Teilabschnitt der Gefährdungsbeurteilung.

## Schritt 4: Arbeitsmedizinische Vorsorge

Der Abschnitt zur arbeitsmedizinischen Vorsorge beinhaltet die Organisation der Ersten Hilfe und die betriebsärztliche Beratung sowie Fragen zu Angebots- und Pflichtuntersuchungen der Beschäftigten.



**Erste Hilfe und arbeitsmedizinische Vorsorge**

**2. Durchgangsärzte und zugelassene Krankenhäuser**  
Ist sicher gestellt, dass die Mitarbeiter über das nächstgelegene Krankenhaus bzw. den zuständigen Durchgangsarzt informiert sind?

**Hinweis:** Es ist dafür zu sorgen, dass nach einem Unfall unverzüglich Erste Hilfe geleistet und die erforderliche ärztliche Versorgung veranlasst wird.

Antworten:  
Ja  Nein

**Krankenhäuser und Durchgangsärzte**

Erläuterungen ein- oder ausblenden

Durchgangsärzte und zugelassene Krankenhäuser:  
Auf den Baustellen sollte den Beschäftigten eine Liste der zugelassenen Krankenhäuser der Region bereitgestellt werden. (Liste als pdf hinterlegen?)

Quelle: [Erste Hilfe - BGV A1 § 24](#)  
Download: [Suche nach Krankenhäuser und Durchgangsärzten](#)

**Abb. 2.4.1** Organisation der Ersten Hilfe

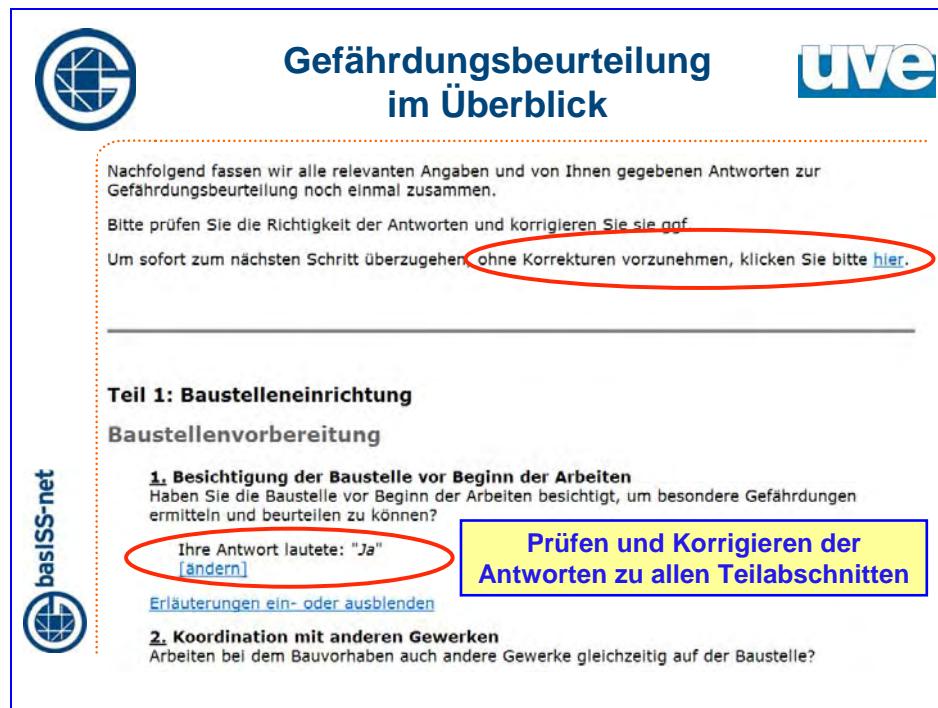
Über den Link „Suche nach Krankenhäuser und Durchgangsärzten“ wird die Internetseite der DGUV mit der entsprechenden Datenbank geöffnet.

In diesem Teilabschnitt werden weitere Links zur arbeitsmedizinischen Vorsorge und zur Internetseite "Betriebsärzte des AMD in Ihrer Region" angeboten.

## Schritt 5: Prüfen/ korrigieren der Antworten

Nach Beantwortung aller Fragen kann der Benutzer das Ergebnis korrigieren. Mit der Funktion „ändern“ kann jede Antwort korrigiert werden.

Ist eine Korrektur nicht erforderlich, geht es über den Link „[hier](#)“ per Mausklick zur Erfassung von Daten in Schritt 6 „Gefährdungsbeurteilung mit Handlungsempfehlungen“.



**Abb. 2.5.1** Überprüfen Angaben zur Gefährdungsbeurteilung

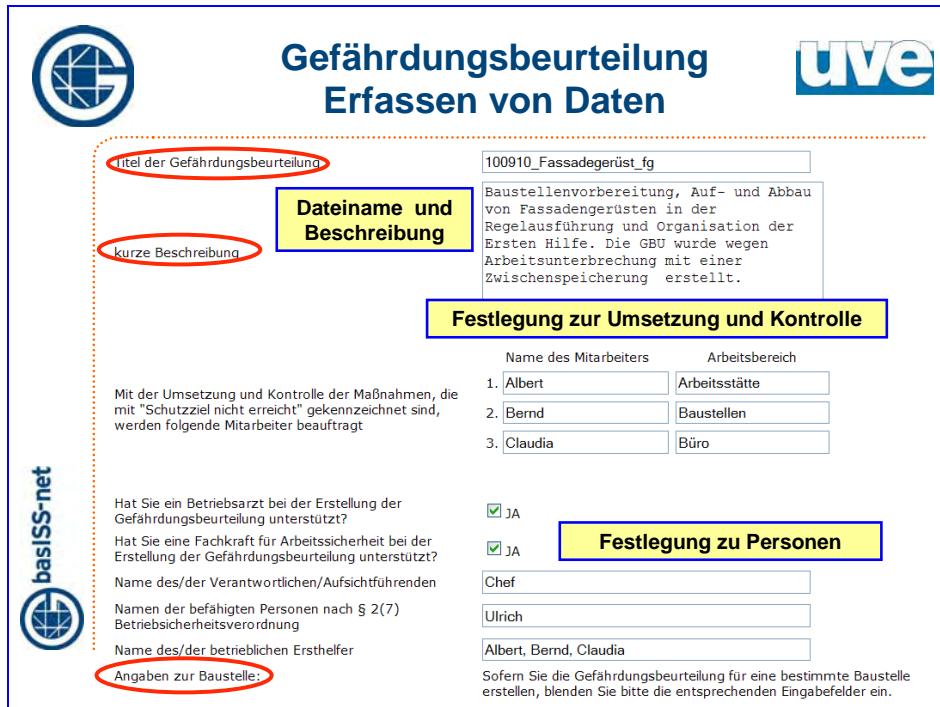
Über die Schaltfläche [weiter](#) am Ende dieser Seite (nicht in der Abb. 2.5.1 zu sehen) gelangt der Benutzer an dieselbe Stelle (Erfassen von Daten), die auf „kurzem Weg“ mit dem Link „[hier](#)“ verknüpft ist.

## Schritt 6: Gefährdungsbeurteilung mit Handlungsempfehlungen

In der nachfolgenden Eingabemaske werden zusätzliche Angaben zur Gefährdungsbeurteilung eingetragen oder vorhandene ergänzt, die über die Funktion „Zwischen-speichern“ bereits eingetragen worden sind.

Beispielsweise sind das:

- Beauftragung zur Umsetzung und Kontrolle der Maßnahmen, die mit "Schutzziel nicht erreicht" gekennzeichnet sind
- Namen des/der Verantwortlichen/Aufsichtsführenden
- Namen der befähigten Personen nach § 2(7) Betriebsicherheitsverordnung
- Namen des/der betrieblichen Ersthelfer



**Gefährdungsbeurteilung**  
**Erfassen von Daten**

**Dateiname und Beschreibung**

100910\_Fassadengerüst\_fg

Baustellenvorbereitung, Auf- und Abbau von Fassadengerüsten in der Regelausführung und Organisation der Ersten Hilfe. Die GBU wurde wegen Arbeitsunterbrechung mit einer Zwischenspeicherung erstellt.

**Festlegung zur Umsetzung und Kontrolle**

Name des Mitarbeiters	Arbeitsbereich
1. Albert	Arbeitsstätte
2. Bernd	Baustellen
3. Claudia	Büro

Mit der Umsetzung und Kontrolle der Maßnahmen, die mit "Schutzziel nicht erreicht" gekennzeichnet sind, werden folgende Mitarbeiter beauftragt

Hat Sie ein Betriebsarzt bei der Erstellung der Gefährdungsbeurteilung unterstützt?  JA

Hat Sie eine Fachkraft für Arbeitssicherheit bei der Erstellung der Gefährdungsbeurteilung unterstützt?  JA

Name des/des Verantwortlichen/Aufsichtsführenden

Namen der befähigten Personen nach § 2(7) Betriebsicherheitsverordnung

Name des/des betrieblichen Ersthelfer

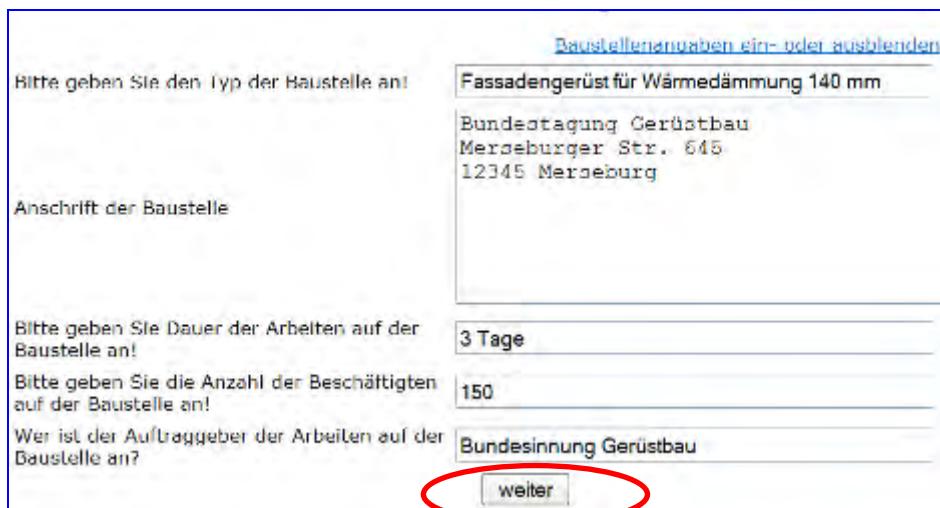
Angaben zur Baustelle:

Chef  
Ulrich  
Albert, Bernd, Claudia

Sofern Sie die Gefährdungsbeurteilung für eine bestimmte Baustelle erstellen, blenden Sie bitte die entsprechenden Eingabefelder ein.

**Abb. 2.6.1** Erfassen der Daten zur Gefährdungsbeurteilung

Neben der Erfassung von Angaben zur Arbeitsschutzorganisation (befähigte Person, Aussichtsführender, Ersthelfer etc.) sind baustellenbezogene Eintragungen möglich.



**Baustellenangaben ein- oder ausblenden**

Bitte geben Sie den Typ der Baustelle an!

Fassadengerüst für Wärmedämmung 140 mm

Budestagung Gerüstbau  
Merseburger Str. 645  
12345 Merseburg

Anschrift der Baustelle

Bitte geben Sie Dauer der Arbeiten auf der Baustelle an!

3 Tage

Bitte geben Sie die Anzahl der Beschäftigten auf der Baustelle an!

150

Wer ist der Auftraggeber der Arbeiten auf der Baustelle an?

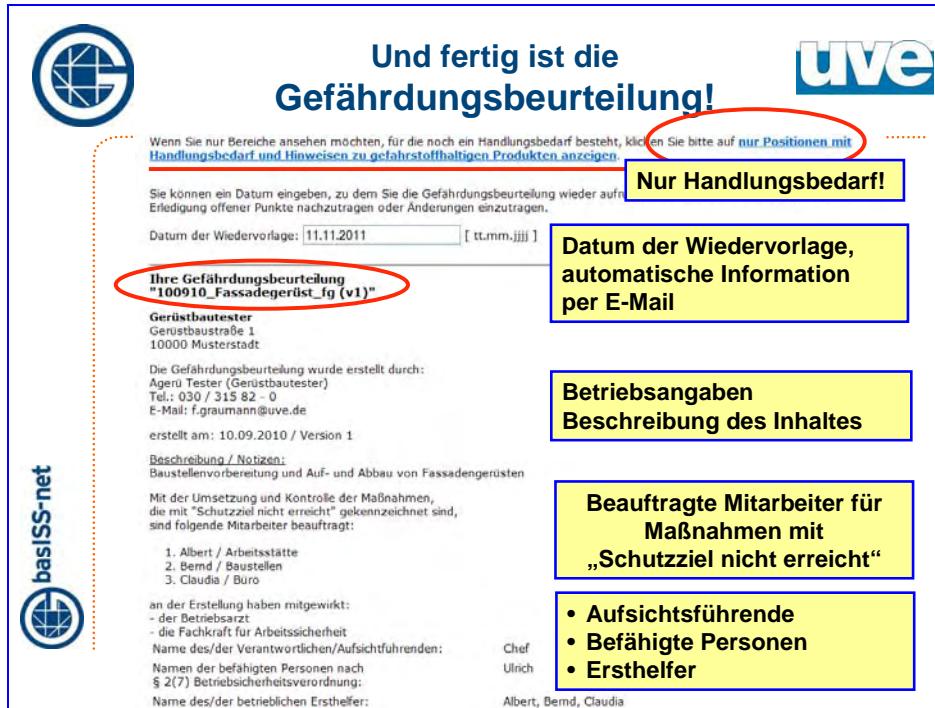
Bundesinnung Gerüstbau

**weiter**

**Abb. 2.6.2** Baustellenbezogene Eintragungen

Über die Funktion **weiter** am Ende dieser Seite gelangt man zur fertigen Gefährdungsbeurteilung.

Der Benutzer kann sich entweder die gesamte Gefährdungsbeurteilung anzeigen lassen oder die Ansicht „**nur Positionen mit Handlungsbedarf und Hinweisen zu gefahrstoffhaltigen Produkten**“ wählen. Außerdem kann er ein Datum der Wiedervorlage (vgl. [Schritt 8](#)) festlegen.



**Abb. 2.6.3** Gefährdungsbeurteilung anzeigen

Im Ergebnis der Gefährdungsbeurteilung wird zu jeder Frage festgestellt, ob das Schutzziel erreicht wurde oder nicht.

Beim Hinweis „Schutzziel nicht erreicht!“ werden Maßnahmen zur Verbesserung des Arbeitsschutzes empfohlen. Für die Umsetzung und Kontrolle der Wirksamkeit dieser Maßnahmen sind zuständige Mitarbeiter zu beauftragen.

**Ergebnis**  
**Schutzziel erreicht!**

**betriebsgelände (Freilager, Lagerhalle)**

**1. Arbeitsplätze und Verkehrswege**

**Auszug aus der Gefährdungsbeurteilung**

*Schutzziel erreicht!*  
Die Arbeitsplätze und Verkehrswege sind sicher gestaltet.

**2. Stolper- und Rutschgefahren**

*Schutzziel nicht erreicht! Handlungsbedarf*  
Fordern Sie Ihre Mitarbeiter auf, an der Beseitigung der Gefahrenstellen mitzuwirken. und Sturzunfällen sind oft Kleinigkeiten – die Resultate schmerzvoll und kostenintensiv. Rutschen auf glatten oder verschmierten Böden, Stolpern auf unebenem oder unauf-

**3. Beleuchtung**

*Schutzziel erreicht!*  
Angemessene künstliche Beleuchtung sorgt dafür, dass bei nicht ausreichendem Tag- Gesundheitsgefahren deutlich verringert werden.

**Bestätigungsinformation**

**Abb. 2.6.4 Schutzziel erreicht**

**Ergebnis**  
**Schutzziel nicht erreicht!**

**Allgemeine Gerüstbauarbeiten**

**Handlungsempfehlung mit Forderung**

*Schutzziel nicht erreicht - Handlungsbedarf!*  
Um die Absturzgefahr für die Mitarbeiter auf ein geringst mögliches Maß zu reduzieren, ist Erstellung einer Montageanweisung erforderlich.

**2. Last- und Breitenklassen**

*Schutzziel wurde erreicht.*  
Sie stellen dem Auftraggeber ein geeignetes Gerüst zur Verfügung.

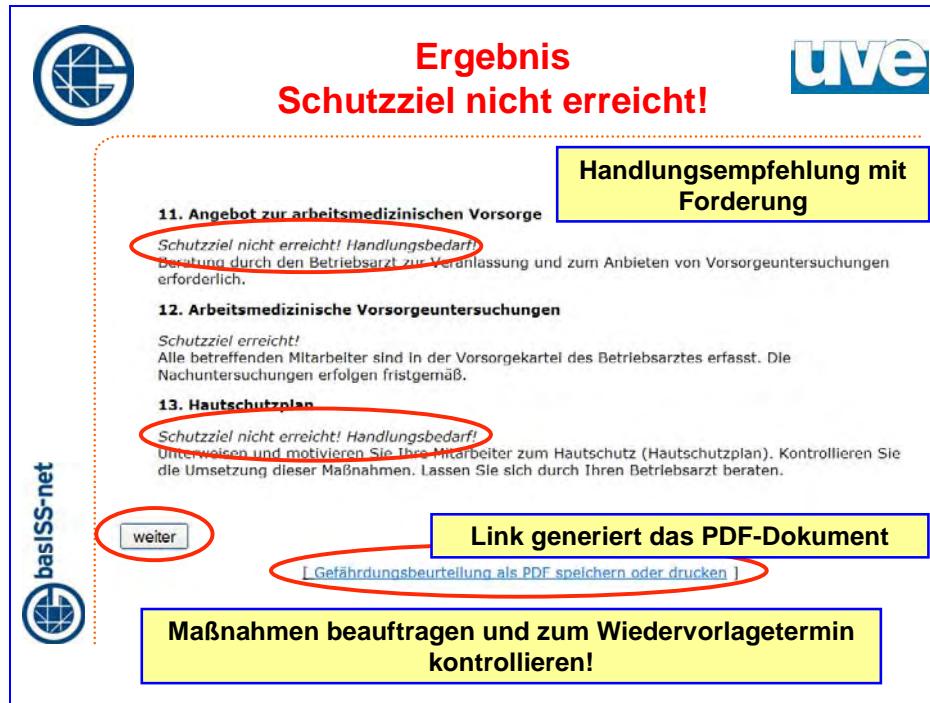
**3. Befähigte Personen**

*Schutzziel wurde erreicht.*  
Die Gerüste werden nur unter Aufsicht einer hierzu befähigten Person und von fachlich ge oder umgebaut. Die erstellten Gerüste werden durch eine hierzu befähigte Person geprüft

**Maßnahmen beauftragen und zum Wiedervorlagetermin kontrollieren!**

**Abb. 2.6.5 Schutzziel nicht erreicht**

In gleicher Weise überprüft der Unternehmer die angezeigte Gefährdungsbeurteilung bis zur letzten Position. Die nachfolgende Abbildung zeigt Handlungsempfehlungen zur Beratung durch den Betriebsarzt und am Ende den Übergang zum nächsten Schritt 7.



**Ergebnis**  
**Schutzziel nicht erreicht!**

**Handlungsempfehlung mit Forderung**

**11. Angebot zur arbeitsmedizinischen Vorsorge**  
Schutzziel nicht erreicht! Handlungsbedarf!  
Beratung durch den Betriebsarzt zur Verhinderung und zum Anbieten von Vorsorgeuntersuchungen erforderlich.

**12. Arbeitsmedizinische Vorsorgeuntersuchungen**  
Schutzziel erreicht!  
Alle betreffenden Mitarbeiter sind in der Vorsorgekartei des Betriebsarztes erfasst. Die Nachuntersuchungen erfolgen fristgemäß.

**13. Hautschutzplan**  
Schutzziel nicht erreicht! Handlungsbedarf!  
Unterweisen und motivieren Sie Ihre Mitarbeiter zum Hautschutz (Hautschutzplan). Kontrollieren Sie die Umsetzung dieser Maßnahmen. Lassen Sie sich durch Ihren Betriebsarzt beraten.

**weiter**

**Link generiert das PDF-Dokument**

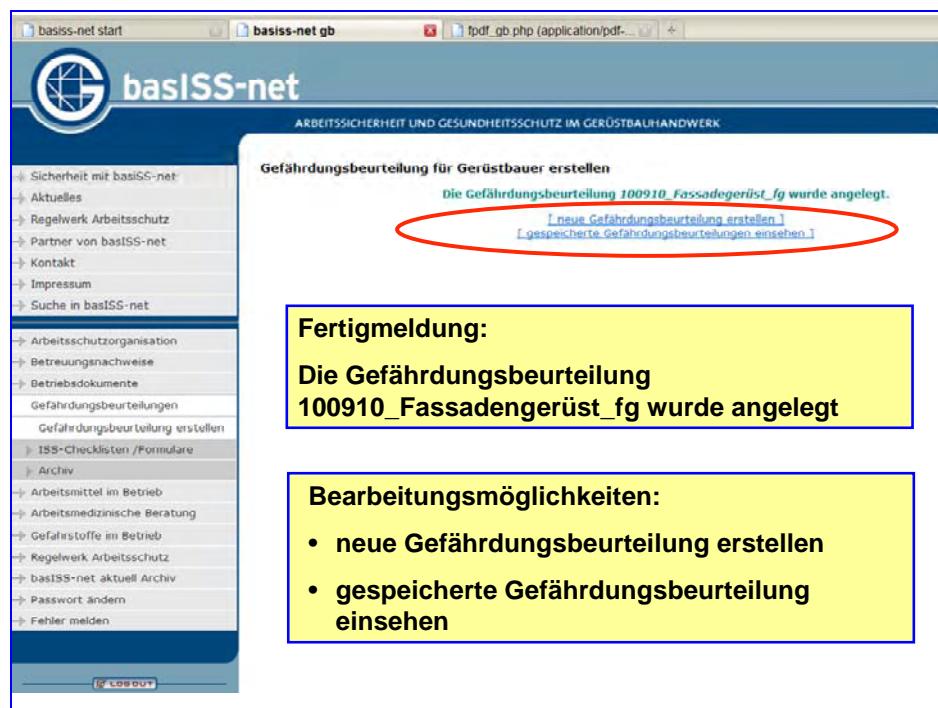
[Gefährdungsbeurteilung als PDF speichern oder drucken]

**Maßnahmen beauftragen und zum Wiedervorlagetermin kontrollieren!**

**Abb. 2.6.6 Empfehlung zur arbeitsmedizinischen Betreuung**

Mit dem Link „**Gefährdungsbeurteilung als PDF speichern oder drucken**“ kann sofort das PDF-Dokument der Gefährdungsbeurteilung angezeigt werden.

Über die Funktion **weiter** am Ende dieser Seite erfolgt die Speicherung der fertigen Gefährdungsbeurteilung im Archiv.



**Gefährdungsbeurteilung für Gerüstbauer erstellen**  
Die Gefährdungsbeurteilung **100910\_Fassadengerüst\_fg** wurde angelegt.

[neue Gefährdungsbeurteilung erstellen]  
[gespeicherte Gefährdungsbeurteilungen einsehen]

**Fertigmeldung:**  
**Die Gefährdungsbeurteilung 100910\_Fassadengerüst\_fg wurde angelegt**

**Bearbeitungsmöglichkeiten:**

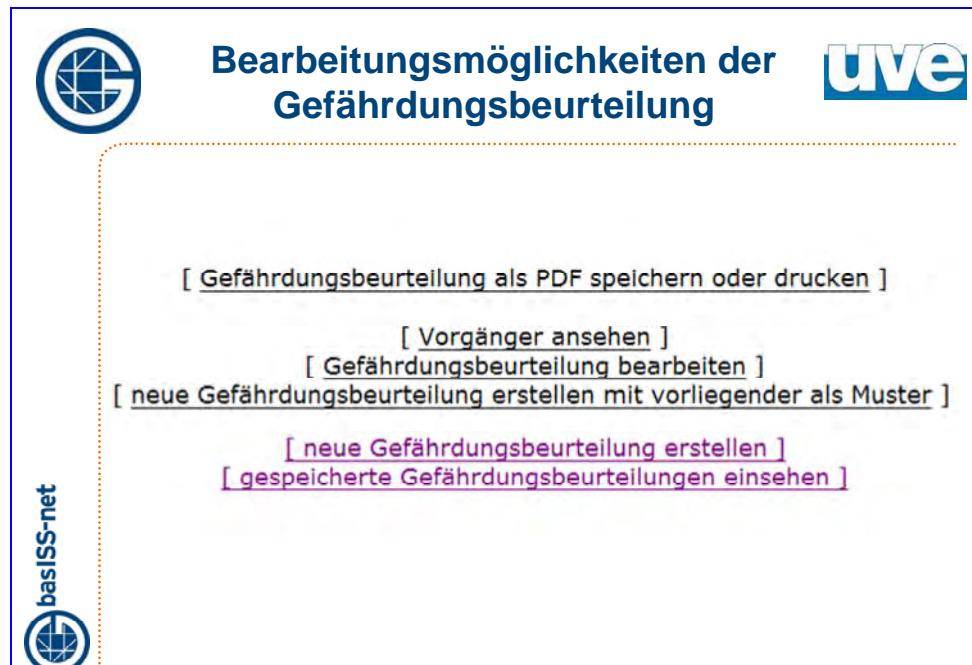
- neue Gefährdungsbeurteilung erstellen
- gespeicherte Gefährdungsbeurteilung einsehen

**Abb. 2.6.7 GBU Fertigmeldung mit Bearbeitungsmöglichkeiten**

## Schritt 7: Gefährdungsbeurteilung speichern, drucken und bearbeiten

Wie in der [Abb. 2.3.6 „Funktion Zwischenspeichern“](#) erläutert, hat der Unternehmer die Möglichkeit, nach jedem Abschnitt die Gefährdungsbeurteilung zwischenzuspeichern. Die Zwischenspeicherung gewährleistet den Datenerhalt bei Systemproblemen und bietet die Möglichkeit, nach Abschluss der Gefährdungsbeurteilung die Zwischenstände (Vorgänger) abzurufen.

Wenn die Gefährdungsbeurteilung vollständig bearbeitet und die Handlungsempfehlungen geprüft wurden, werden die Möglichkeiten zur weiteren Bearbeitung der Gefährdungsbeurteilung mit folgendem Auswahlmenü angezeigt:

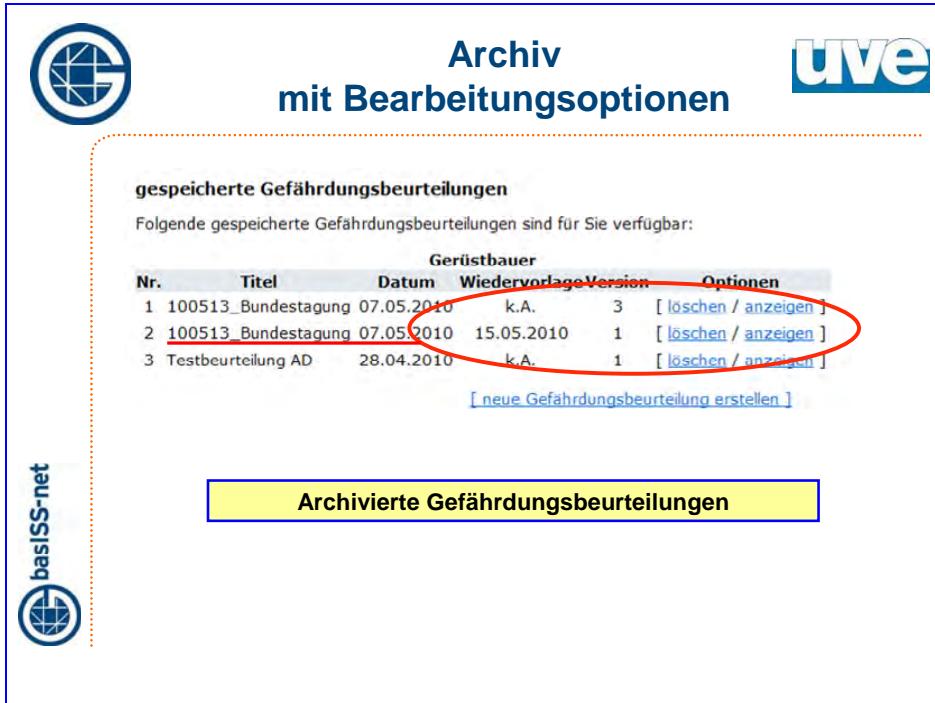


**Abb. 2.7.1** Bearbeitungsfunktionen für die GBU

Erläuterung der Menüwahl in Stichworten:

- „Gefährdungsbeurteilung als PDF speichern oder drucken“ ist wichtig für die betrieblichen Unterlagen. Verfügbarkeit auf dem eigenen PC und Ausdruck wird empfohlen. In der Druckversion können handschriftliche Notizen hinzugefügt werden.
- „Vorgänger ansehen“ diese Funktion ist nur aktiv, wenn während der Gefährdungsbeurteilung nach einem oder mehreren Teilabschnitten eine Zwischenspeicherung gemacht wurde. Der Benutzer kann damit den Fortlauf seiner GBU nach Teil 1, Teil 2, Teil 5 etc. ansehen.
- „Gefährdungsbeurteilung bearbeiten“ springt zurück an die Position „Gefährdungsbeurteilung im Überblick“. Die Ja-Nein-Antworten zu den Fragen können geändert werden. Z.B. nach Beseitigung eines Mangels „Schutzziel nicht erreicht“. Die geänderte Gefährdungsbeurteilung erhält im Dateinamen eine neue Versions-Nummer z.B. „v2“

- „neue Gefährdungsbeurteilung erstellen mit vorliegender als Muster“ springt zurück an die Position „Gefährdungsbeurteilung im Überblick“. Die Ja-Nein-Antworten zu den Fragen können geändert werden. Die GBU wird mit neuem Dateinamen und Version mit „v1“ gespeichert.
- „neue Gefährdungsbeurteilung erstellen“ springt zur Auswahl der Tätigkeitsbereiche (Gerüstbau, Büro, Maler, Dachdecker)
- „gespeicherte Gefährdungsbeurteilung einsehen“ springt zum Navigationspunkt „Archiv“ und zeigt alle bisher gespeicherten Gefährdungsbeurteilungen.



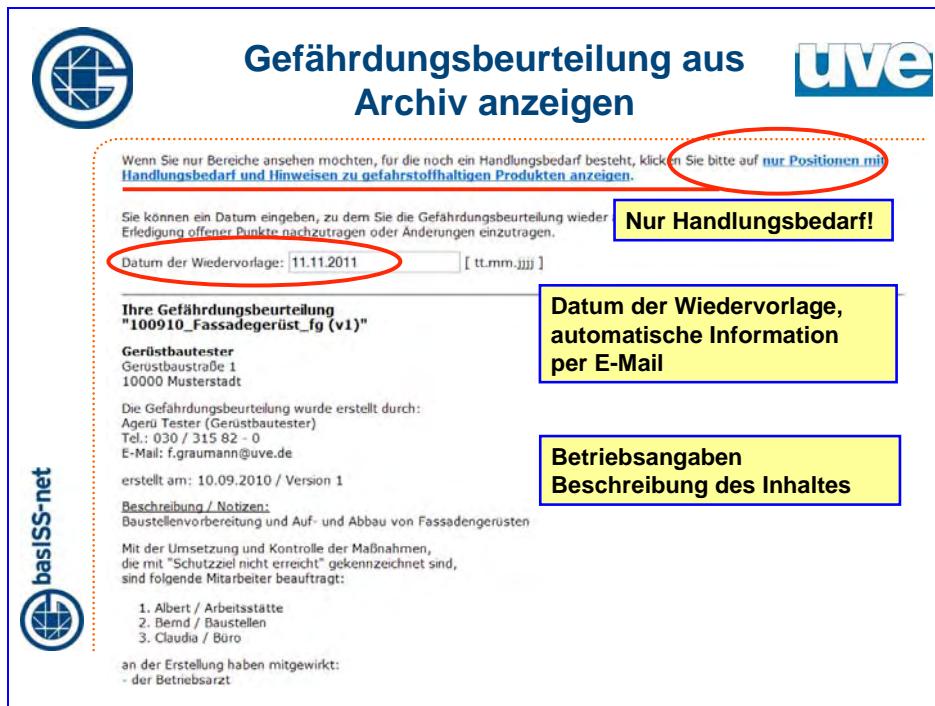
The screenshot shows a web interface titled "Archiv mit Bearbeitungsoptionen". On the left, there is a sidebar with the "basISS-net" logo. The main content area has a header "gespeicherte Gefährdungsbeurteilungen" and a sub-header "Folgende gespeicherte Gefährdungsbeurteilungen sind für Sie verfügbar:". Below this, a table lists three risk assessments:

Nr.	Titel	Datum	Wiedervorlage	Version	Optionen
1	100513_Bundestagung	07.05.2010	k.A.	3	[ löschen / anzeigen ]
2	<u>100513_Bundestagung</u>	07.05.2010	15.05.2010	1	[ löschen / anzeigen ]
3	Testbeurteilung AD	28.04.2010	k.A.	1	[ löschen / anzeigen ]

A red oval highlights the second row of the table. At the bottom of the table, there is a link "[ neue Gefährdungsbeurteilung erstellen ]". Below the table, a yellow button contains the text "Archivierte Gefährdungsbeurteilungen".

Abb. 2.7.2 Im Archiv gespeicherte Gefährdungsbeurteilungen

Die im Archiv gespeicherten Gefährdungsbeurteilungen können über „anzeigen“ erneut aufgerufen und bearbeitet werden.



**Gefährdungsbeurteilung aus Archiv anzeigen**

Wenn Sie nur Bereiche anzeigen möchten, für die noch ein Handlungsbedarf besteht, klicken Sie bitte auf [nur Positionen mit Handlungsbedarf und Hinweisen zu gefahrstoffhaltigen Produkten anzeigen](#).

Sie können ein Datum eingeben, zu dem Sie die Gefährdungsbeurteilung wieder Erledigung offener Punkte nachzutragen oder Änderungen einzutragen.

Datum der Wiedervorlage:  [ tt.mm.jjjj ] Nur Handlungsbedarf!

Ihre Gefährdungsbeurteilung "100910\_Fassadegerüst\_fg (v1)"

**Gerüstbautester**  
Gerüstbaustraße 1  
10000 Musterstadt

Die Gefährdungsbeurteilung wurde erstellt durch:  
Agerü Tester (Gerüstbautester)  
Tel.: 030 / 315 82 - 0  
E-Mail: f.graumann@uve.de

erstellt am: 10.09.2010 / Version 1

**Beschreibung / Notizen:**  
Baustellenvorbereitung und Auf- und Abbau von Fassadengerüsten

Mit der Umsetzung und Kontrolle der Maßnahmen, die mit "Schutzziel nicht erreicht" gekennzeichnet sind, sind folgende Mitarbeiter beauftragt:

1. Albert / Arbeitsstätte
2. Bernd / Bautstellen
3. Claudia / Büro

an der Erstellung haben mitgewirkt:  
- der Betriebsarzt

**Abb. 2.7.3 gespeicherte Gefährdungsbeurteilung anzeigen**

Die ausgewählte Gefährdungsbeurteilung kann abschließend im PDF-Format ausgedruckt werden.



**Gefährdungsbeurteilung im PDF-Format**

**basISS-net**

Gefährdungsbeurteilung: 100910\_Fassadegerüst\_fg (v1)

**Gerüstbautester**  
Gerüstbaustraße 1  
10000 Musterstadt

Die Gefährdungsbeurteilung wurde erstellt durch:  
Agerü Tester (Gerüstbautester)  
Tel.: 030 / 315 82 - 0  
E-Mail: f.graumann@uve.de

am: 10.09.2010 / Version 1

**Beschreibung / Notizen:**  
Baustellenvorbereitung und Auf- und Abbau von Fassadengerüsten

Hinweis:  
Diese Gefährdungsbeurteilung wurde nicht für eine bestimmte Baustelle angefertigt.

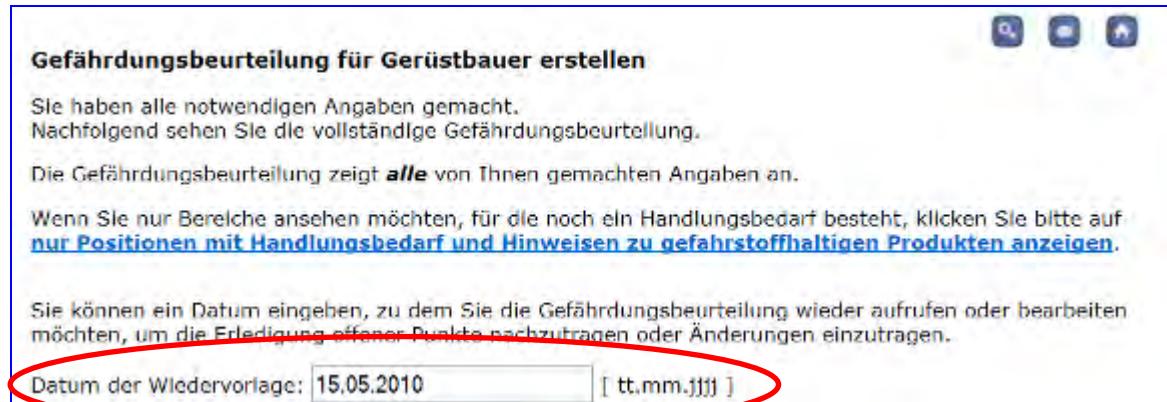
**Gefährdungsbeurteilung auf dem eigenen PC speichern und als PDF ausdrucken**

**Handschriftliche Notizen im Ausdruck eintragen**

**Abb. 2.7.4 Gefährdungsbeurteilung im PDF-Format**

## Schritt 8: Automatische Wiedervorlage und Archiv

Der Unternehmer hat die Möglichkeit ein Datum für die Wiedervorlage seiner Gefährdungsbeurteilung einzufügen. Zu dem von ihm angegebenen Termin erhält er eine Erinnerung per E-Mail. Gibt er kein Datum ein, wird er automatisch nach einem Jahr an die Überarbeitung dieser Gefährdungsbeurteilung erinnert.



**Gefährdungsbeurteilung für Gerüstbauer erstellen**

Sie haben alle notwendigen Angaben gemacht.  
Nachfolgend sehen Sie die vollständige Gefährdungsbeurteilung.  
Die Gefährdungsbeurteilung zeigt **alle** von Ihnen gemachten Angaben an.  
Wenn Sie nur Bereiche ansehen möchten, für die noch ein Handlungsbedarf besteht, klicken Sie bitte auf **nur Positionen mit Handlungsbedarf und Hinweisen zu gefahrstoffhaltigen Produkten anzeigen**.

Sie können ein Datum eingeben, zu dem Sie die Gefährdungsbeurteilung wieder aufrufen oder bearbeiten möchten, um die Erfüllung offener Punkte nachzutragen oder Änderungen einzutragen.

Datum der Wiedervorlage:  [ tt.mm.jjjj ]

**Abb. 2.8.1** Datum der Wiedervorlage festlegen

Im Archiv ([Abb. 2.7.2](#)) sind alle Gefährdungsbeurteilungen des Unternehmens gespeichert. Sie können bei Bedarf aufgerufen und mit den unter [Schritt 7](#), [Abb. 2.7.1](#) beschriebenen Funktionen bearbeitet werden.

Hinweise zur Verbesserung der Inhalte der Gefährdungsbeurteilung online sind für uns und für das System besonders wertvoll. Als Nutzer von „Sicherheit mit basISS-net“ besteht die Möglichkeit, beim Administrator von <http://www.basiss-net.de> Vorschläge einzureichen.

## Nutzen für das Unternehmen

basISS-net unterstützt und entlastet Sie als Unternehmer bei der praxisnahen und einfachen Umsetzung der Unfallverhütungsvorschrift „Betriebsärzte und Fachkräfte für Arbeitssicherheit“

basISS-net stärkt das Gesundheitsbewusstsein der Mitarbeiter für ein gesundes Unternehmen

basISS-net schafft Rechtssicherheit für den Unternehmer

mit basISS-net sparen Unternehmer Zeit und Kosten

basISS-net ist kostengünstig durch die gemeinsame Betreuung mehrerer Unternehmen im Verbund (Pool)

## Ansprechpartner für „Sicherheit mit basISS-net“

Bundesinnung Gerüstbau  
Geschäftsführer:  
Ass. Lothar Bünder

Rösrather Straße 645  
51107 Köln  
Telefon: 0221 / 8 70 60- 0  
Telefax: 0221 / 8 70 60- 90  
E-Mail: [in-fo@geruestbauhandwerk.de](mailto:info@geruestbauhandwerk.de)  
Internet:  
[www.geruestbauhandwerk.de](http://www.geruestbauhandwerk.de)



BUNDESINNUNG  
GERÜSTBAU

uve GmbH  
für Managementberatung  
Geschäftsführer:  
Dr. Michael Meetz  
Dr. Hamid Saberi

Kalckreuthstraße 4  
10777 Berlin  
Telefon: 030 / 3 15 82- 3  
Telefax: 030 / 3 15 82- 400



E-Mail: [info@uve.de](mailto:info@uve.de)  
Internet: [www.uve.de](http://www.uve.de)

uve GmbH  
für Managementberatung

Projektleiter basISS-net:  
Dipl.-Ing. (FH) Fred Graumann

Wolfgangstr. 8  
88239 Wangen im Allgäu

Telefon: 07522 / 97 29 90  
Telefax: 07522 / 97 29 91



E-Mail: [info@uve.de](mailto:info@uve.de)  
Internet: [www.basISS-net.de](http://www.basISS-net.de)

## FAX- Vordruck für Probezugang zu basISS-net



**Testen Sie jetzt die Vorteile  
von basISS-net**



### Interessensbekundung

Bitte richten Sie mir unverbindlich einen Probezugang ein  
für den basISS-net Expertenservice

Bitte besuchen Sie mich zur Abstimmung der  
sicherheitstechnischen Betreuung

Firma: \_\_\_\_\_ Ansprechpartner: \_\_\_\_\_

Telefon: \_\_\_\_\_

Fax: \_\_\_\_\_

Stempel \_\_\_\_\_ E-Mail \_\_\_\_\_

**Bitte ausdrucken und per Fax an 030 31582-400**